

**Stelle zur Stärkung von Social Entrepreneurship und Sozialen Innovationen
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07495

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.10.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.01.2022 (SV Nr. 20-26 / V 04899) zur Einrichtung einer Stelle für Soziale Innovation und Social Entrepreneurship und Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2022 zum Haushaltsplan 2023 – Eckdatenbeschluss (Nr. 20-26/V 06456)
Inhalt	Die Vorlage thematisiert die Finanzierung der neu eingerichteten Querschnittsstelle (1 VZÄ) für Social Entrepreneurship und Soziale Innovationen und ihrer Aufgaben ab dem Jahr 2023 ff.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamtkosten: ab 2023 ff. dauerhaft 262.180 Euro p.a. (Personal- und Arbeitsplatzkosten sowie Sachkosten)
Entscheidungsvorschlag	Der dauerhaften Finanzierung der Personal- und Sachkosten für die Stelle zur Stärkung von Social Entrepreneurship und Soziale Innovationen ab dem Jahr 2023 ff. wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, dem Stadtrat 2023 von den Aktivitäten und Maßnahmen der Querschnittsstelle für Social Entrepreneurship und Soziale Innovationen zu berichten.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Soziale Innovationen, Social Entrepreneurship, Soziale Innovationsstrategie, Social Start-ups
Ortsangabe	-/-

Stelle zur Stärkung von Social Entrepreneurship und Sozialen Innovationen Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07495

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.10.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Entsprechend des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates am 19.01.2022 (SV Nr. 20-26 / V 04899) ist das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt worden, beim Personal- und Organisationsreferat die Einrichtung einer dauerhaften zusätzlichen Stelle für Soziale Innovation und Social Entrepreneurship ab 2022 ff. zu veranlassen, was bereits erfolgt ist.

Die Stelle „Social Entrepreneurship und Social Innovation“ wurde vom Personal- und Organisationsreferat zum 01.06.2022 eingerichtet. Die Stellenbesetzung erfolgte zum 19.09.2022.

Des Weiteren sollte die Finanzierung der Stelle ab 2023 ff. im Rahmen der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2023 bei der Stadtkämmerei entsprechend eingebracht werden. Hier wurde die Anmeldung akzeptiert und in der Vollversammlung des Stadtrats am 27.07.2022 zum Haushaltsplan 2023 anerkannt.

1. Aufgaben der Stelle

Die Stelle fungiert als Ansprechperson für das Querschnittsthema Social Entrepreneurship und Soziale Innovation und soll die Vernetzung zwischen den verschiedenen Referaten und den Akteur*innen aus dem Social-Entrepreneurship- und Social-Innovation-Bereich sowie der Zivilgesellschaft fördern.

Wesentliche Aufgabe ist die Öffnung der Stadtverwaltung für Ideen und Innovationen von Sozialunternehmen als wichtige Rahmen- und Impulsgeber*in für die Überwindung gesellschaftlicher Herausforderungen. Erreicht werden soll dies durch verschiedene Aktivitäten. So soll ausgehend von der gezielten Vernetzung zwischen den verschiedenen Referaten, den Akteur*innen aus dem Social-Entrepreneurship- und Social-Innovation-Bereich sowie der Zivilgesellschaft in einem partizipativen und referatsübergreifenden Prozess eine langfristige „Soziale Innovationsstrategie“ für München erarbeitet, evaluiert und fortgeschrieben werden.

Im Rahmen der Querschnittsfunktion sollen regelmäßig kollaborative Projekte initiiert werden, die für die kommunale Förderung von Social Entrepreneurship und Social Innovation geeignet sind und deren Umsetzung einen relevanten Beitrag zur Erreichung städtischer

Ziele in diesem Handlungsfeld leisten. Es sind Themen und Ideen für geeignete Projekte aufzugreifen oder zu entwickeln und diese mit den betreffenden Fachreferaten und Akteur*innen aus dem Social-Entrepreneurship- und Social-Innovation-Bereich zu bewerten und weiter zu entwickeln. Als geeignete Methode sollen über Co-Creation-Prozesse neue Produkte, Dienstleistungen, Serviceangebote usw. in Zusammenarbeit zwischen Anbieter*in und Kund*in entstehen. Je nach Projekt wird es sich um eine fachliche Begleitung oder um die Leitung des Projekts handeln. Inhaltliche Maßgabe in Bezug auf die Projekte sind die UN-Nachhaltigkeitsziele, d.h. das jeweilige Projekt trägt zur Verwirklichung der folgenden Sustainable Development Goals (SDG) bei:

- SDG 5: Geschlechtergleichstellung
- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 10: Weniger Ungleichheiten
- SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Exemplarisch sind die bereits zur Abklärung anstehenden nachfolgenden Projekte zu nennen:

- Entwicklung eines Weiterbildungsprogramms für Verwaltungsmitarbeitende in den verschiedenen Referaten zum Thema Sozial Innovation und Social Entrepreneurship
- Reformierung von Ausschreibungsprozessen hinsichtlich der Ausschreibung einer Herausforderung anstatt der Ausschreibung einer bekannten Lösung
- Entwicklung von Projekten in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport zum Heranführen von Kindern und Jugendlichen an die Themen gesellschaftliche Innovationen und Sozialunternehmertum sowie Einbeziehung ihrer Perspektive als Quelle von Innovationsprozessen

Flankiert wird die Arbeit durch die Konzeption und Umsetzung einer umfassenden Öffentlichkeits- und Kommunikationsstrategie zur Sensibilisierung der Allgemeinheit zum Thema Social Entrepreneurship und Social Innovation. Ein wichtiger Baustein könnte hier die Auslobung einer Auszeichnung für Social Start-ups sein.

Soziale Innovationen und Social Entrepreneurship sind ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Transformation, einem Prozess des Wandels, der vorhandene Potenziale aufgreift und diese neu zur Entfaltung bringt. Mit der Schaffung der neuen Querschnittsstelle wird dem Auftrag Rechnung getragen, sich dieser Veränderung zu stellen, sie positiv zu begleiten und den Prozess nachhaltig, sprich dauerhaft zu moderieren. In diesem Sinne handelt es sich um eine langfristige Aufgabe, die selbst wiederum dynamischem Wandel unterliegen wird.

Die Unterstützung von innovativen Instrumenten zur Begleitung wirtschaftlichen Wandels im Rahmen der Wirtschaftsförderung zählt zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Stelle „Social Entrepreneurship und Social Innovation“ wurde vom Personal- und Organisationsreferat der Entgeltgruppe 13 TVöD und der Besoldungsgruppe A13 (4. Qualifikationsebene) zugeordnet.

Einwertung	VZÄ	Personalkosten p.a.	Arbeitsplatzkosten p.a.	Gesamtkosten p.a.	Arbeitsplatzeinrichtungs- kosten einmalig	Laufzeit
E13	1	90.380 €	800 €	91.180€	(2022 realisiert)	unbefristet

Dem Sachmittelbedarf liegt, wie im Eckdatenbeschluss dargelegt, folgende Kostenschätzung zugrunde:

Strategie- und Vernetzungsarbeit sowie flankierende Öffentlichkeitskampagnen: 75.000 €

Förderung von Projekten (Anschubunterstützung für bis zu 5 Projekte): 50.000 €

Startup Award: 36.000 € zur Durchführung und 10.000 € zur Realisierung der Preise

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	262.180 € ab 2023 ff.		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) für 2023ff.	90.380 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	111.000 €		
- einmalige Arbeitsplatzkosten		800 €	
- dauerhafte Arbeitsplatzkosten			
Transferauszahlungen (Zeile 12) – Förderungen von Projekten	60.000 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

Die Finanzierung kann nach Prüfung im Referat für Arbeit und Wirtschaft weder durch Einsparungen noch durch Kompensation aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die geplante Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023, die in der Sitzung der Vollversammlung vom 27.07.2022 mit der Nr. 8 vom Stadtrat anerkannt wurden.

3. Raumbedarf

Der Arbeitsplatz für die neue dauerhafte Stelle kann in den vorhandenen Räumen des referatseigenen Verwaltungsgebäudes Herzog-Wilhelm-Straße 15 untergebracht werden. Beim Kommunalreferat wird kein zusätzlicher Flächenbedarf angemeldet.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kommunalreferat und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung (FB2), Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ ab 2023 ff. von 91.180 € an Personal- und Arbeitsplatzkosten sowie 171.000 € an Sachkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen anzumelden.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, dem Stadtrat 2023 von den Aktivitäten und Maßnahmen der Querschnittsstelle für Social Entrepreneurship und Soziale Innovationen zu berichten.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büro-raumbedarf auslöst.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 2 SG4

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RAW GL

z.K.

Am

Anlage

Datum: 29.09.2022

Telefon: +49 (89) 233- [REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07495 Stelle zur Stärkung von Social Entrepreneurship und Sozialen Innovationen

Finanzierung

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 18.10.2022

Öffentliche Sitzung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 8 beim Referat für Arbeit und Wirtschaft Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert.

Bezüglich der beantragten Stellenzuschaltung verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt, das Personal- und Organisationsreferat sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis

Gezeichnet

[REDACTED] am 29.09.2022